

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

47 (21.3.1808)

# Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 12.

den 21. März.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

März		Sonntag 13.	Montag 14.	Dienstag 15.	Mittwoch 16.	Donnerst. 17.	Freitag 18.	Samstag 19.
Barometer	Morgens	27. 0. $\frac{4}{10}$ .	28. 0. 0.	27. 11. $\frac{3}{10}$ .	27. 11. $\frac{1}{10}$ .	27. 9. $\frac{2}{10}$ .	27. 10. $\frac{1}{10}$ .	27. 9. $\frac{7}{10}$ .
	Mittags	0. $\frac{1}{10}$ .	27. 11. $\frac{1}{10}$ .	11. $\frac{1}{10}$ .	10. $\frac{2}{10}$ .	9. 0.	10. $\frac{4}{10}$ .	9. $\frac{6}{10}$ .
	Abends	0. 0.	11. $\frac{2}{10}$ .	11. $\frac{4}{10}$ .	9. $\frac{7}{10}$ .	9. $\frac{3}{10}$ .	9. $\frac{9}{10}$ .	9. $\frac{3}{10}$ .
Thermom.	Morgens	— 3. 0.	— 2. 0.	— 1. $\frac{1}{10}$ .	— 1. $\frac{7}{10}$ .	1. 0.	— 1. 0.	2. 0.
	Mittags	4. 0.	5. 0.	5. $\frac{2}{10}$ .	4. $\frac{2}{10}$ .	4. $\frac{5}{10}$ .	4. $\frac{5}{10}$ .	6. $\frac{1}{10}$ .
	Abends	0. 0.	0. $\frac{2}{10}$ .	— 1. $\frac{2}{10}$ .	2. 0.	1. $\frac{2}{10}$ .	2. $\frac{3}{10}$ .	3. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	heiter	heiter	heiter	heiter	trüb	heiter	Nachts Schu.
	Mittags	heiter	heiter	heiter	heiter	trüb	Trübung	trüb
	Abends	heiter	heiter	heiter	trüb	trüb	trüb	trüb

## A l l e r l e y.

### Anekdoten aus dem letzten Kriege.

Um die in den Kellern vergrabenen Gelder zu finden, bedienten sich die Franzosen des sehr einfachen, aber untrüglichen Mittels, Wütten voll Wasser in die Keller zu schütten, und da, wo es am geschwindesten eindrang, nachzugraben. Selten wurden sie getäuscht. Ein Schnitt-  
händler in Sulza (in Sachsen) D., verlor durch die es Mittel 5,000 Rthlr. in Golde, welche 2 Ellen tief in der Erde lagen. Doch that auch hier Verutherey viel, denn im Kellern, wo sie nichts vermutheten, machten sie dies Experiment nicht. — Ein Kaufmann in Plauen (in Sachsen) hatte ein sonderbares Schicksal dieser Art. Er bekommt nämlich einen französischen Offizier ins Quartier, welcher durchaus auf Silber zu speisen verlangt. Der Kaufmann entschuldigte sich, daß er, ein junger Ausländer, u. d. m., kein Silber besitze, doch, der Offizier läßt sich auf keine Weise damit abfertigen. Endlich, nach langem Wortwechsel sagt der Offizier, der Kaufmann solle Hacke und Spaten nehmen, und ihm in den am Hause gelegenen Garten folgen, hier wolle er ihm zeigen, wo sein Silber vergraben liege. Mit Zittern folgt der geängstete Kauf-

mann, und muß sein sämmtliches Silberzeug in Gegenwart des Offiziers ausgraben, worauf alsdann dieser speiset. Nach Tische spricht der Offizier: nach Kriegsgebrauch wäre das Silber mein Eigenthum, allein ich schenke es Ihnen, und rathe, es künftig selbst zu vergraben, oder treuere Leute dazu zu wählen. — Ein ähnlicher Vorfall begegnete einem reichen Bauer, auf der sogenannte Finne bey Ekarisberga (in Sachsen). Dieser schenkt Wein, u. hat sein sämmtlich bares Geld unter einer Diele in der Wohnstube auf ebener Erde vergraben. Es kommen bei Besetzung der Preussen einige gemeine französische Soldaten ins Haus, fordern Wein, und verlangen beim Weggehen, ihnen zu sagen, was sie schuldig wären. Doch er, mit dem Kriegsgebrauche bekannt, verlangt nichts, und erlietet sich, wenn er schmeck, mehr dergleichen zu holen; allein man verbittet sein Anerbieten, und alle gehen fort, bis auf Einen, der sitzen blieb, und, nachdem alles fort ist, das Geld des Bauers verlangt. Der Bauer erschrickt, verneint aber beständig, daß er Geld habe, bis der Franzos anfängt: nun, so will ich dir es sagen, wo es ist; hier unter der Diele, worauf ich siehe, steckt, das habe ich gleich bey meinem Eintritt in die Stube bemerkt, und mich daher nicht von meinem Plaze entfernt. Ich rathe dir, schaff's weg, und vertig's besser, denn alle meine Kameraden sind eben so klug wie ich, wenn gleich nicht so ehrlich.



### Obrigkeithliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carlsruhe.** [Vorladung.] Zu Berichtigung der Vermögens-Massen des unter der Großherzogl. Leib-Grenadiergarde als Feldwebel gestandenen und im Felde verstorbenen Georg Jakob Kaisers, von Nimburg, Oberamts Hochberg, und des ebenfall im Felde gestorbenen, bei der Großherzogl. Leib-Grenadiergarde als Compagnie-Obirurg angestellt gewesenem Fridolin Heinrich Espachs, von Hochsaal, Oberamts Waldshuth, sollen deren allenfallsige Gläubiger Montags, den 4. April d. J. vor dem Regiments-Gericht der Leib-Grenadiergarde dahier unter Mitbringung der Beweis-Urkunden bei Strafe nachheriger Abweisung erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet beim Regimentsgericht der Leibgrenadiergarde. Carlsruhe, den 1808.

**Carlsruhe.** [Vorladung.] Es werden alle diejenige, welche an den verstorbenen und ehelosen Train-Knecht, Martin Weckerle von Tutschfelden, D. N. Hochberg gehörig, eine rechtmäßige Forderung zu machen glauben, aufgefordert, solche bey Verlust derselben, bis Montag den 28. Merz d. J. bey dem Artillerie-Bataillons-Gericht einzugeben. Den 5. Merz 1808.

**Durlach.** [Vorladung.] Die schon seit langer Zeit von Hause abwesende, Christoph Hoch, Elisabeth Hoch, und Gottlieb Hoch, von Grünwetterebach, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben werden hiemit aufgerufen, sich innerhalb 9 Monaten dahier um ihr ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 26. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Ettlingen.** [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit den in Gant gerathenen Christian Geisfertischen Eheleuten zu Reichendach ist Donnerstag, den 31. Merz d. J. festgesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche etwas an die Geisfertischen Eheleute zu fordern haben, zur bestimmten Zeit bei dem Revisorat dahier mit den Beweisen sich einfinden, und dem Recht abwarten sollen, bei Strafe des Ausschusses.

Den 9. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Gondelsheim.** [Ediktal-Citation.] Wer an die als gantmäßig erkundene Jakob Arnoldische Eheleute dahier, etwas zu fordern hat, soll sich bis Donnerstag, den 31. d. M. bei Strafe des Ausschusses vor hiesigem Amt einfinden, und behörig liquidiren.

Verordnet Gondelsheim, den 1. Merz 1808.

Markgräflisch Badisches Amt.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.]

Es werden anmit alle jene, welche eine Forderung an Jakob Matz, den Bürger und Schuhmacher in Ellmendingen zu machen haben, aufgefordert, solche bis Montag, den 4. April d. J. auf dem Ellmendinger Rathhaus bei der Theilungs-Kommission daselbst einzugeben. Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim am 12. Merz 1808.

**Emmendingen.** [Schulden-Liquidation.] Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen hiesigen Bürgers-Sohn, und gewesenen Badischen Artilleristen, Johann Michael Bäckerlin, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Donnerstags, den 31. d. Vormittags, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, in Großherzogl. Stadtschreiberei dahier, sich einfinden und dem Recht abwarten.

Den 1. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Weisenstein.** [Schulden-Liquidation.] Des Bürgers und gewesenen Ankerwirths, Georg Jakob Trauz, auf Montag, den 28. Merz d. J. Vormittags, bei der Theilungs-Kommission auf dem Rathhaus.

Verordnet Pforzheim, den 15. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an Johannes Kreutel, von Bichenbronn, welcher sich demalen in der Kaiserlich Oesterreichischen freien Reichsstadt Purgitz, in Böhmen, aufhält, zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche bis Montag, den 4. April d. J. auf Großherzogl. Stadtschreiberei dahier, bei Verlust derselben, unfehlbar zu liquidiren. Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim, den 7. Merz 1808.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Der Termin zur Schulden-Liquidation der gantmäßigen Schnalzen-Fabrikant Michel Rießischen Eheleute dahier und Verhandlung der des allenfalls pretendiert werdende Vorzugs-Recht oder zu Zustande-Bringung eines Accomodements wurde auf Dienstag, den 19. April d. J. festgesetzt. Die Creditoren derselben werden daher zur Erscheinung oder Stellung eines Bevollmächteten auf gedachten Tag, Morgens 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus aufgefordert, widrigenfalls sie von der Masse würden ausgeschlossen werden. Verordnet bei Oberamt Pforzheim, den 15. Merz 1808.

**Pforzheim.** [Vorladung.] Andreas Bechtold, Bürger, von Brödingen, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher von seinem Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, wird anmit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monat dahier um so gewisser zu erscheinen, u. sein geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als im



Nichterscheinungsfall dasselbe seinen nächsten Verwandten auf deren Bitten gegen Kaution in nuzniessliche Verwaltung gegeben werden wird. Den 23. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Alle an die bereits schon in doppelte Vermögens-Untersuchung gerathene Joseph Ludihuserische Eheleute, von Gravenhausen, zu machen habende Forderungen sind unter Strafe des Ausschusses, Dienstags den 22ten dieses Monats, bei der Großherzogl. Stadt- und Amtschreiberei Tenheim anzumelden, und zu liquidiren.

Berordnet bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg, den 3. März 1808.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den verlebten Schulzuden, Sandel Weil, zu Kippenheim, zu fordern hat, soll sich auf Mittwoch, den 23. März 1808, vor der Theilungs-Kommission daselbst einfinden. Berordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den Bürger Simon Saaf, in Mahlberg zu fordern hat, soll sich auf Montag, den 28. März d. J. auf der dahiesigen Gemeindefläche einfinden.

Berordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Schliengen. [Schulden-Liquidation.] Alle jene welche an den Bürger Paul, Schneider, und dessen verstorbenen Ehefrau im Feldberg etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bei der auf den 30. März, d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden, um so gewisser vor dem Theilungs-Commissariat, im Ochsenwirthshaus zu Feldberg, sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden.

Den 29. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Schliengen. [Vorladung.] Alle jene, welche an den Bürger, Jakob Herrmann, zu Hach, Bogten Auggen, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 1. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Kommissariat, im Gemeindef-Wirthshaus in Auggen, sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihrem Forderungen nachher zurückgewiesen werden. Den 1. März 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Schliengen. [Vorladung.] Alle jene, welche an die Johann Georg Gysinsche Wittwe, von Feldberg, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 30. März d. J. angestellten Liquidations- und

Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Kommissariat im Ochsenwirthshaus zu Feldberg sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Bischofsheim, am hohen Steeg. [Vorladung.] Der schon 16 Jahr abwesende als Dreher auf die Wanderschaft gegangene Johannes Hänsel, von Scherzheim, oder seine etwaige Leibes-Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an bei hiesigem Großherzoglichem Oberamt zu stellen, und sein in 675 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen 3 noch lebenden Geschwistern, die um dessen Ausfolgung eingekommen sind, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Berordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 26. Febr. 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Christian Waag, der Burgerssohn, welcher seit vielen Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, soll binnen 9 Monathen a dato um so gewisser dahier sich einfinden, und sein in 76 fl. 49 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als dasselbe sonst seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Verfügt bei Oberamt Bischofsheim am 12. März 1808.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Johann Fridolin Widmerschen Eheleute, von Stetten, etwas zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Masse Montag, den 4. April d. J. bei der Theilungs-Kommission in Stetten, eingeben, und die nöthigen Beweise mitbringen. Berordnet beim Großherzogl. Oberamt Röteln am 10. März 1808.

Lörrach. [Vorladung.] Andurch werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Personen zu fordern haben, aufgerufen, ihre Forderungen bei Großherzoglicher Stadt-Schreiberey in Schopfheim auf nachgemeldten Tagen gehörig einzugeben: 1.) An Heinrich Stuz, den Bürger und Lindenwirth, in Hausen, auf Montag, den 28. März, 2.) an Jeremias Hagist, den Bürger in Wiechs, auf Dienstag, den 29. März; 3.) an den Caspar Mejer, den Bürger in Wiechs, auf Mittwoch, den 30. März, und 4.) an Philipp Mejer, den Schneider in Eichen, auf Donnerstag, den 31. März bey Vermeidung des Ausschusses von den gegenwärtigen Vermögensmassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Den 5. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Achern. [Vorladung.] Die über 30 Jahr abwesende Bürgers-Söhne, von Gamsbursk, als Joseph Scheer, Becker, und Joseph Buchhart, oder deren Erben



Haben sich in Zeit von 9 Monaten, bey diesseitigen Amte zu melden, oder ihr Erbrecht zu beweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Ersteren, ad 756 fl. 56  $\frac{1}{2}$  kr., des Letzteren ad 613 fl. 48 kr., an die diesseits bekannte nächste Seitenverwandten, ohne alle Caution überlassen werden wird. Den 4. Merz 1808.

Großherzogl. Oberamt.

### Kauf = Anträge.

Carlsruhe. Bei Unterzeichnetem sind sehr schöne weiße General-Federn um die billigsten Preise zu haben.

C. J. Rivamonti.

Strassburg. [Wermuth- oder Magen-Essenz.] Bey Kaffeter Leveque auf dem Paradeplatz No. 31. dahier, ist eine Niederlage von der berühmten Neuchâtelser Wermuth- oder Magen-Essenz. Diese Essenz stärkt den Magen, erregt den Appetit und ist überhaupt sehr gesund. Das Bouleille kostet 4 Livres 10 Sols.

### Pacht = Antrag.

Kirchen. [Mühlen- und Ziegelhütten-Verlehnung.] Die Müller Joh. Georg Schringersehen Eheleute, in Kirchen, gedenken ihre daselbst besitzende Mahl-Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Rennel, und Ziegelhütte, welche beide Gewerbe sehr vortheilhaft betrieben können, Samstag, den 2. April d. J. früh 9 Uhr, auf drei oder mehrere Jahre an den Meistbietenden zu verlehnen. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Liebhaber mit obrigkeitlichen Attestaten über ihr Vermögen und ihren Leumund versehen, und zu Stellung einer Kaution, und zwar bei der Mühle von 600 fl., bey der Ziegelhütte aber von 300 fl. im Stand seyn müssen.

Lörrach, den 10. Merz 1808. Großherzogl. Oberamt.

Bischoffsheim am hohen Steg. [Haus zu vermieten oder zu verkaufen.] In dem Städtchen Neufreistett steht eine wohl eingerichtete und geräumige zweistöckige Behausung, nebst Scheuer, Holz- und Wagen-Kemise, auch Kuchegarten, entweder mietweise oder käuflich zu vergeben. Es steht sich die Haupt-Landstraße daran vorbei, und der Freistetter Schiffahrtshafen befindet sich in der Nähe; zu Commerz- und Expeditions-Geschäfte ist also diese Situation sehr vortheilhaft. Man beliebe sich entweder an disseitige Behörde, oder auch an die Stadtschultheißerei zu Neufreistett, zu adressiren. Publizirt von Großherzogl. Wäbischem Oberamt Bischoffsheim, am hohen Steg, den 12. Merz 1808.

In Macklos Zeitungs = Komptoir, No. 46. in Carlsruhe ist zu haben:

Abelung. Deutsche Sprachlehre, 8. Wien, 1 fl. 12 kr.

— Auszug daraus, 8. Leipzig. 40 kr.

— Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, 8. Wien. 1 fl.

Claudius. Allgemeiner deutscher Briefsteller, nebst einer kurzen Anweisung zu allen schriftlichen Aufsätzen, für das bürgerliche Leben, 8. Leipz. 1806. 1 fl. 12 kr.

Campe. Väterlicher Rath für meine Tochter, 8. Braunschweig, 1807. 1 fl. 12 kr.

Engel. Schriften, 10. II. 12r Thl. 8. 1807. 1 fl.

Ewald. Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter, 4te vermehrte Auflage, 3 Bändchen mit Kupfern, 8. Frankfurt, 1806. 5 fl. 24 kr.

Dito. Ohne Kupfer. 3 fl.

Erscheinung, wirkliche, meiner Gattin, nach ihrem Tode, eine wahre unlängst erfolgte Geschichte, für Naturforscher zur unpartheyischen Prüfung dargestellt; mit nähern Erklärungen und Aufschlüssen, von Wögel, 2 Theile, 8. Leipzig. 5 fl. 10 kr.

Gebetbücher Isis. Guter Saame auf ein gutes Erbreich. Ein Lehr- und Gebet- sammt einem Haus- und Krankenbuch, 8. 45 kr.

— Parizel. Kath. Gebet- und Erbauungsbuch für Frauenzimmer, 8. Prag. 1 fl. 30 kr.

— Reuters Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums, 8. Salzburg. 45 kr.

Gedanken, zufällige eines deutschen Mannes, insonderheit über die Frage: Ob durch die Rheinische Bundesakte, vom 12. July 1806., den neuen deutschen Souverainen über ihre Eigenthums-Lande eine größere Gewalt beigelegt worden sey, als sie über dieselbe vorher gehabt haben, 8. 1807. 36 kr.

Hacker. Neue Predigt-Entwürfe über gewöhnliche Sonntagliche und über freye Texte. 1 Sammlung gr. 8. Leipzig, 1807. 1 fl. 12 kr.

Predigtenentwürfe über die gewöhnlichen Sonn- Fest- und Aposteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 3 Bände, 8. Leipzig, 1807. 6 fl.

Teller. Vom Wiederkommen, Wiedersehen und Erscheinungen der Unfrigen nach dem Tode, und von Geistererscheinungen überhaupt, 8. Zeitz, 1806. 1 fl.

Wogt. Europäische Staats-Relationen, 9. 10. III Bd. gr. 8. Frankfurt. 5 fl. 24 kr.

— Historische Darstellung des Europäischen Völkerbundes, 1 Thl. gr. 8. Frankf. 1808. 2 fl.

Wagner. Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt, gr. 8. Frankfurt. 1808. 3 fl. 36 kr.

Was steht vom Zustande nach dem Tode in der Bibel, von Sintonis, 2 Thle. 8. Leipzig. 5 fl. 20 kr.